

Zusammenfassende Erklärung Bebauungsplan Nr. 908 „Am Neuwirtshaus“

(Auszug aus Umweltbericht S. 11)

1.10. Erklärung zum Umweltbericht

1.10.1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan

Die umweltbezogenen Auswirkungen des Vorhabens wurden im Zuge des Planverfahrens erhoben und die Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt. Umweltrelevante Auswirkungen des Vorhabens wurden im Zuge der Planerstellung berücksichtigt und fanden ihren Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes, sofern sich daraus ergebende Einschränkungen rechtlich begründet waren.

1.10.2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan

Die Öffentlichkeit hat sich im Rahmen der verfahrensrechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten zu dem Vorhaben nicht geäußert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden alle Anregungen und Hinweise ihren Niederschlag im Plan, außer einer Anregung des Main-Kinzig-Kreises, mit der gefordert wurde, dass die Komposte aus den Biokomposttoiletten jährlich und von jedem Kleingärtner zu beproben seien.

1.10.3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Andere Planungsmöglichkeiten als im vorliegenden Plan sind nicht umsetzbar, da es sich bei dem Vorhaben um die Bestandssicherung einer Kleingartenanlage handelt.